

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



<b>26. Jahrgang</b>	<b>Potsdam, den 6. Februar 2017</b>	<b>Nummer 3</b>
---------------------	-------------------------------------	-----------------

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

Seite

#### Bildung

Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Anrechnungstunden vom 18. Januar 2017 .....	24
---	----

### II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen .....	26
------------------------------	----

**I. Amtlicher Teil****Bildung****Erste Verwaltungsvorschriften  
zur Änderung der VV-Anrechnungsstunden**

Vom 18. Januar 2017  
GZ: 11.8-30000

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

**1 - Änderung der VV-Anrechnungsstunden**

Die VV-Anrechnungsstunden vom 30. Mai 2008 (ABl. MBlS/08, [Nr. 5], S.188) werden wie folgt geändert:

1. Nummer 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die Mitglieder der Schulleitung gemäß § 69 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden eine Grundanrechnung je Schule und je Abteilung eines Oberstufenzentrums sowie eine Zusatzanrechnung nach folgender Maßgabe gewährt, je Schule jedoch mindestens 12 LWS:

	Grund- anrechnung	Förderschule bzw. -klasse	Primarstufe, Leistungs- und Bega- bungsklassen in den Jahr- gangsstu- fen 5 und 6	Sekundar- stufe I	gymnasiale Oberstufe	berufliche Bildung
	LWS je Schule	LWS je Klasse	LWS je Klasse	LWS je Klasse	LWS je Schüler	LWS je Klasse
Grundschule	8		0,6			
Oberschule	9			1,3		
Oberschule mit angegliederter Primarstufe (Schulzentrum)	20		0,6	1,3		
Gymnasium	9		0,6	0,9	0,06	
Gesamtschule	9		0,6	1,3	0,06	
Gesamtschule mit angegliederter Primarstufe (Schulzentrum)	20		0,6	1,3	0,06	
Schule des ZBW	8			0,9	0,06	
Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt „Lernen“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“	8	0,7				
Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	8	1,2				
Schulen mit anderen sonderpädago- gischen Förderschwerpunkten	8	0,8			0,06	
OSZ	9, je Abteilung 5				0,04	0,9

Dabei werden an Oberstufenzentren zwei Teilzeitklassen wie eine Vollzeitklasse gezählt. Das staatliche Schulamt kann Schulzentren in den ersten fünf Jahren nach der Gründung sowie zur Berücksichtigung besonderer Bedingungen zusätzliche Anrechnungsstunden gewähren.“

2. In Nummer 3 Absatz 1 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

”

	Grundanrechnung	Förderschule bzw. -klasse	Primarstufe, Leistungs- und Begabungsklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Sekundarstufe I	gymnasiale Oberstufe	berufliche Bildung
	LWS je Schule bzw. an OSZ je Abteilung	LWS je Schüler	LWS je Schüler	LWS je Schüler	LWS je Schüler	LWS je Schüler
Grundschule	6		0,024			
Oberschule	6			0,014		
Oberschule mit angegliederter Primarstufe (Schulzentrum)	12		0,024	0,014		
Gymnasium	8		0,024	0,014	0,086	
Gesamtschule	8		0,024	0,014	0,086	
Gesamtschule mit angegliederter Primarstufe (Schulzentrum)	14		0,024	0,014	0,086	
Schule des ZBW	8			0,014	0,086	
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“	4	0,01				
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	2	0,01				
Schulen mit anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	4	0,024			0,086	
OSZ	2				0,086	0,086

Dabei werden an Oberstufenzentren zwei Teilzeitschüler wie ein Vollzeitschüler gezählt.“

3. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Den mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung in der Berufsfachschule Soziales gemäß § 38 der Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales und in der Fachschule Sozialwesen gemäß § 43 der Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule betrauten Lehrkräften werden Anrechnungsstunden im Umfang von 0,2 LWS je betreuter Schülerin und je betreutem Schüler gewährt.“

4. Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

**„5 - Wahrnehmung von besonderen Aufgaben im Rahmen der Lehrerbildung und außerhalb des Unterrichts und für Lehrkräfte im berufs begleitenden Vorbereitungsdienst**

(1) Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Lehrerbildung in den Studienseminaren werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der für die Ausbildung von Lehrkräften im Haushaltsplan im Kapitel 05 300 Titel 422 11 veranschlagten Stellen festgelegt.

(2) Lehrkräfte, die Ausbildungs- oder Betreuungsaufgaben im Rahmen des Vorbereitungsdienstes wahrnehmen, sind im Umfang von mindestens zwei LWS von der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung zu entlasten. Die Entlastung ist aus den Lehrerwochenstunden zu gewähren, die der Schule auf Grund des selbständigen Unterrichts von Lehr- amtskandidatinnen und Lehramtskandidaten zur Verfügung stehen.

(3) Lehrkräften, die am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Absatz 1 des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes teilnehmen, werden für die Dauer ihrer Teilnahme bis zum Ende des Monats, in dem sie die Prüfungen abschließen, zwei Anrechnungsstunden gewährt.

(4) Für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben außerhalb des Unterrichts werden Anrechnungsstunden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan im Kapitel 05 300 Titel 422 13 veranschlagten Stellen gewährt, insbesondere für die Abordnung zur fachlichen Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, zum Landesinstitut für Schule und Medien, an die staatlichen Schulämter und an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich.“

## 2 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2017 in Kraft.

Potsdam, den 18. Januar 2017

Der Minister für  
Bildung, Jugend und Sport

Günter Baaske

\_\_\_\_\_

## II. Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

#### 1. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Grundschulen

a. **Eisenhart-Schule**  
**Kurfürstenstraße 51**  
**14467 Potsdam**

- **Besetzung zum 01.08.2017** -

b. **Grundschule „Ludwig Renn“**  
**Kaiser-Friedrich-Straße 15a**  
**14469 Potsdam**

- **Besetzung zum 01.08.2017** -

#### **Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

#### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulleiter, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen

Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a. benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 12 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage und die unter Buchstabe b. benannte Stelle mit Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Schulleiterin bzw. Schulleiter an Oberschulen**

**Thomas-Müntzer-Oberschule mit Grundschule**  
**Schulstraße 11**  
**14793 Ziesar**

**- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -**

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsens und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I, mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte

Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 Bbg-BesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder als Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**3. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretende Schulleiter an Oberschulen**

**Berufsorientierte Schule Kirchmöser**  
**Schulstraße 38**  
**14774 Brandenburg an der Havel**

**- Besetzung zum 01.08.2017 -**

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsens und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I, mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das

Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**4. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Gesamtschulen**

**Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“  
Zeppelinstraße 115  
14471 Potsdam**

**- Besetzung zum 01.08.2017 -**

Die Sportschule Potsdam „Friedrich-Ludwig-Jahn“ ist eine Schule mit besonderer Prägung. Hier soll durch eine Verknüpfung von schulischer Bildung und sportlicher Ausbildung zur weiteren Ausgestaltung der Nachwuchsförderung beigetragen und sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler in den Sportarten Judo, Fußball (weiblich), Handball (männlich), Kanurennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Rudern, Schwimmen, Triathlon, Volleyball (weiblich) und Wasserball aus dem gesamten Bundesgebiet bei nachgewiesener leistungssportlicher Eignung in den entsprechenden Sportarten gefördert werden. Bei den Schülerinnen und Schülern soll ein dauerhaftes Interesse am Leistungssport vermittelt und sportliche Spitzenleistungen im Höchstleistungsalter vorbereitet werden. Die Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“ ist eine der erfolgreichsten Spezialschulen Sport in der Bundesrepublik Deutschland.

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage

eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulleiter, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsorganen und den entsprechenden Kooperationspartnern im Rahmen der sportlichen Begabungsförderung; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Sportorganisationen sind wünschenswert; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 Bbg-BesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**5. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Gymnasium**

**Weinberg-Gymnasium  
Am Weinberg 20  
14532 Kleinmachnow**

**- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -**

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts-

und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulleiter, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 Bbg-BesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel**  
**Die Leiterin**  
**Magdeburger Straße 45**  
**14770 Brandenburg an der Havel.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

**Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Oberschulen**

**a. Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Guben**  
**Akazienstraße 10**  
**03172 Guben**

**- Besetzung zum 01.08.2017 -**

**b. Grund-und Oberschule Schenkenland**  
**Berliner Straße 75**  
**15746 Groß Köris**

**- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -**

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulleiter, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamts Cottbus**  
**Herrn Boese**  
**Blechenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stelle als **Oberstufenkoordinatorin bzw. Oberstufenkoordinator** am

**Strittmatter-Gymnasium Gransee**  
**Oranienburger Str. 30 a**  
**16775 Gransee**

zum **01.08.2018** neu zu besetzen.

**Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgruppen; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Neuruppin**  
**Herrn Kowalzik**  
**Trenckmannstraße 15**  
**16816 Neuruppin.**



**Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**  
des Landes Brandenburg

---

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige  
Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0